

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0165/17

**Fraktion LINKS für Magdeburg, Stadtrat Hugo Boeck**

Bezeichnung

Schäden am Glasbalkon bei der Hubbrücke

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

24.10.2017

Stadtamt

Amt 66

Stellungnahme-Nr.

S0281/17

Datum

12.10.2017

Die auf den Abbildungen zu erkennenden Schäden am Glasbalkon bei der Hubbrücke an der Elbpromenade stimmen bedenklich. Die anderen Platten sehen ähnlich aus.

Am 14.09.2017 wurde im Stadtrat die Anfrage gestellt:

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Erfolgt eine entsprechende Kontrolle und Überwachung?

Der Elbbalkon ist ein Ingenieurbauwerk und wird regelmäßig (alle 3 und 6 Jahre) gemäß der DIN 1076 überprüft. Die letzte Prüfung war 2014. Eine laufende Beobachtung erfolgt auch im Zuge von turnusmäßigen Bauwerksreinigungen.

Der Elbbalkon wurde am 13.11.2009 der LH Magdeburg mängelfrei übergeben (Baukosten 410.000 Euro). Bereits im 1. Jahr sind die ersten Risse entstanden, deren Ursache aber als Vandalismusschäden erkennbar war. Es wurden Steinwürfe auf die Glasplatte und Akrobatiksprünge von Skateboardern auf dem Glasbalkon von den Anwohnern beobachtet und gemeldet (punktueller Glaseinschlag durch Radbefestigungsschrauben o. a. Metallteile sichtbar). Weitere Folgerisse durch die ständigen Temperaturdehnungen des Glases blieben dann bei diesen Vorschäden nicht aus. Deshalb wurde 2011 ein Gutachten zur intensiven Prüfung der Glasscheiben und der Risse veranlasst. Das Ergebnis bestätigt aber die statische Sicherheit und Tragfähigkeit.

2. Ist die Sicherheit beim Betreten noch gewährleistet?

Der Aufbau des Glasbodens besteht aus 20 Stück Verbundsicherheitsglasplatten (rund 2x2 m, insgesamt 56 mm dick und 582 kg schwer). Drei Scheiben sind die statisch tragfähigen, jew. 16 mm dick. Die oberste 4. ist eine Schutzscheibe mit 8 mm Stärke. Diese ist gerissen, hat aber auf die Tragfähigkeit der unteren Scheiben keinen Einfluss. Die Risse sind nur in dieser oberen Scheibe und setzen sich nicht in die statisch relevanten Scheiben fort. Das haben die Untersuchungen ergeben. Nach 8 jähriger Nutzung und trotz Erweiterung der Risse in der obersten Glaslage ist eine sichere Benutzung des Balkons gegeben.

3. Welche Maßnahmen werden gegebenenfalls ergriffen?

Ein Wechsel der oberen, gesprungenen Glasscheibe ist bei Verbundsicherheitsglas nicht möglich. Ein kompletter Wechsel einer Platte mit 4 Glasschichten wurde 2011 vom Hersteller bei einer Angebotsabfrage mit ca. 10.000 Euro beziffert. Insgesamt wären das mit

Einbauleistungen geschätzt etwa 200.000 Euro. Deshalb wurde bisher darauf verzichtet, wegen der rein optischen Beeinträchtigung, den Glasboden zu wechseln. Andere, kostengünstigere Bodenbeläge im Austausch sind bisher nicht geplant worden.

Auch wenn das Erscheinungsbild an dem Glasbalkon unschön und ärgerlich ist, das Tiefbauamt hat sich mit der Situation umfänglich befasst, den Auftragnehmer bezüglich Konstruktion und Versagenstest hinterfragt und einen Prüfer zu einem Gutachten beauftragt. Hiernach ist keine Gefährdung der Standsicherheit festzustellen.

Sicherlich ist wünschenswert, dass diese exponierte Stelle und Lage auch ein entsprechendes äußeres Erscheinungsbild hätte, aber leider ist der Vandalismus in seiner gesellschaftlichen Gesamtheit (wie auch Graffiti) nicht vollumfänglich zu verhindern und das Gebot der Wirtschaftlichkeit im Umgang mit Steuermitteln lässt nicht zu, jegliche optische Schäden sofort zu beheben.

Dr. Scheidemann